

Dezernat 4  
Stabsstelle 4-10  
Dezernat 1  
Kämmerei 20

12.06.2023  
Herr Dr. Berbuir  
2393  
Herr Bourauel  
3538

## **Vermerk**

**HVB-Sitzung:** 13.06.2023, 15:00 h - Obstbaumuseum Schmitz-Hübsch, Bonn-Brühler Straße 14, 53332 Bornheim Merten

### **hier: Sachstand zum SchülerTicket im Zuge des Deutschlandtickets (DT)**

Bereits in der HVB-Sitzung am 24.02.2023 wurden – auf der Basis der damals vorliegenden Informationen – die Rahmenbedingungen zur Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 vorgestellt. Hierbei wurde auch ein Ausblick auf mögliche Entwicklungen beim SchülerTicket und einem Deutschlandschülerticket gegeben.

Mit Datum vom 02.06.2023 liegt jetzt der „Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr“ mit Hinweisen zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen vor. Der Erlass gilt nur für das Schuljahr 2023/2024 und ist diesem Vermerk als **Anlage 1** beigelegt.

Auf dieser Grundlage müssen jetzt die weitreichenden Entscheidungen zur zukünftigen Schülerbeförderung und dessen Finanzierung gefällt sowie die jeweils damit verbundenen Konsequenzen gegeneinander abgewogen werden. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler obliegt den Schulträgern.

Wie sehen momentan auf Basis der bestehenden Verträge (vereinfacht ausgedrückt) die Rahmenbedingungen bei den SchülerTickets für die weiterführenden Schulen (Grundlage Preistabelle ab 01.07.2023) aus? Auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung erhalten die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler (**SuS**) ein SchülerTicket. Dem Verkehrsverbund fließen über die RSVG und RVK folgende Finanzmittel zu:

- Kostenübernahme durch den Schulträger auf der Basis des StarterTickets — in aller Regel 59 €/mtl. (Beförderung innerhalb der Kommune) oder 77,50 €/mtl. (Beförderung aus einer direkten Nachbarkommune), etc.
- plus 14 €/mtl. Eigenanteil der Eltern für den sog. Freizeitnutzen (7 € für Geschwisterkinder)
- Zudem erhalten die Verkehrsunternehmen noch einen Zuschuss auf der Grundlage des § 11a ÖPNVG NRW.
- Die nicht freifahrtberechtigten SuS können ein SchülerTicket als sog. Selbstzahler zum Preis von 40,10 €/mtl. erwerben.

Dieses Grundprinzip der Finanzierung möchte das Land beibehalten und appelliert an die Schulträger, die bisher für die Schülerbeförderung eingesetzten Gelder weiterhin „im System zu belassen“.

Grundsätzlich gibt es ab sofort drei Varianten mit denen sich die Schulträger noch bis zum Beginn der des Schuljahres 2023/2024 beschäftigen müssen!

1. Beibehaltung des bisherigen SchülerTicket-Modells (Fakultativ, Solidar, Subvention) mit allen heutigen Finanzierungsbestandteilen. Bestehende Verträge würden fortgeführt.
2. Wechsel auf das Deutschlandschülerticket bei gleichzeitiger Beibehaltung/Fortschreibung der bisher nach dem StarterTicket berechneten Schulträgerleistungen für freifahrtberechtigte SuS. Weiterleitung der Eigenanteile der Freifahrtberechtigten an das zuständige Verkehrsunternehmen wie bisher. Auf dieser Grundlage besteht dann die Möglichkeit für Selbstzahler das DT zu einem abgesenkten Preis in Höhe von 29 Euro zu erwerben. Bestehenden Verträge müssten umgestellt werden.
3. Der Schulträger kann für die freifahrtberechtigten Schüler das reguläre DT erwerben bzw. den SuS die Kosten dafür erstatten. Die Abwicklung obliegt den Schulträgern. In diesem Fall entfällt die Berechtigung für Selbstzahler, das vergünstigte DT für SuS (29 Euro) zu erwerben. Sie müssten entweder das DT zum Regelpreis (49 Euro) oder einen regulären Fahrschein des Ausbildungsverkehrs erwerben. Allerdings würde das den bestehenden Verträgen widersprechen, diese laufen bis Schuljahresende 2023/24, der Kündigungszeitpunkt ist verstrichen.

Aspekte zur Beförderung von Grundschulern, die heute nahezu ausschließlich das PrimaTicket nutzen, aber künftig auch ein Deutschlandschülerticket erhalten könnten:

Das Primaticket wurde im Jahre 2011 auf massiven Druck hin eingeführt - als Kompensation für die Abschaffung des SchülerjahresTickets als reines

Schulwegeticket. Gerade für die Grundschüler wollte man jedoch weiterhin ein reines Schulwegeticket vorhalten, da der Freizeitnutzen hier nicht gewollt war. Aus diesem Grund ist das Primaticket als reines Schulwegeticket für die Grundschulen eingeführt worden, für das die freifahrberechtigten Grundschüler keinen Eigenanteil entrichten müssen – dafür gibt es hier keinen Freizeitnutzen. Die Kosten für das Ticket werden für alle Freifahrberechtigten vollständig vom Schulträger übernommen. Gerade Eltern von Grundschulern lehnten ein SchülerTicket stets vor dem Hintergrund des mangelnden Bedarfs einer verbundweiten Nutzung gegen Zahlung eines Eigenanteils vehement ab. Den Schulträgern stand es für die Grundschulen jedoch immer schon frei, sich auch für die Einführung des SchülerTickets zu entscheiden – mit der Konsequenz, dass dann die freifahrberechtigten SuS ihren Eigenanteil zahlen.

Es besteht für jeden Schulträger die Möglichkeit, die Abnahme des Deutschlandschulertickets auf SuS bestimmter Schulformen (z.B. nur weiterführende Schulen) zu begrenzen, dabei wird dann auch die Ausgabe der 29,00 Euro-Variante für die Selbstzahler auf diese Gruppe eingeschränkt.

**Darüber hinaus ist es aber nicht zulässig, aus den oben genannten 3 Varianten Mischformen zu entwickeln.**

Ausblick auf mögliche Konsequenzen für die Finanzierung des ÖPNVs im Rhein-Sieg-Kreis:

Bei Variante 1 (Beibehaltung des Status quo) keine Veränderung gegenüber bisheriger Situation.

Bei Variante 2 sinkt der Erlös für den Verkehrsverbund um die Reduzierung des Ticketpreises für Selbstzahler. Das Land hat gem. beigefügten Erlass (Ziffer 2 lit. d)) zugesagt, etwaige Defizite, jedenfalls für das Schuljahr 2023/2024, auszugleichen. Aufgrund dessen sind auch hier kurzfristig keine negativen Finanzauswirkungen zu befürchten. Für die weiteren Schuljahre bleibt abzuwarten, wie sich die Strukturen weiter entwickeln werden.

Bei Variante 3 ergäben sich für den Verkehrsverbund / die Verkehrsunternehmen erhebliche Verschlechterungen, da zum einen der Erwerb von regulären Deutschlandtickets mit deutlich geringen Erlösen (nach ersten Prognoserechnungen im mittleren siebenstelligen Bereich für die Verkehrsunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis) einherginge und zum anderen erwartet werden muss, dass aufgrund der Preiserhöhung gegenüber dem Status quo weniger Selbstzahler ein Ticket erwerben.

Für die Schulträger ergäben sich zwar dadurch zunächst geringe Aufwendungen für die Schülerbeförderung, jedoch würden diese bei den Verkehrsunternehmen aufgrund der geringeren Erlöse zu steigenden Defiziten führen und damit in der Folge zu einer höheren Kreisumlage (Mehrbelastung ÖPNV / Allgemeine Umlage). Zudem wäre die Abwicklung in der Variante 3 vom Schulträger selbst zu organisieren, d.h. er müsste selbst für alle seine SuS Deutschlandtickets erwerben. Es kann nach derzeitiger Einschätzung im Hinblick auf die Formulierung zu Ziffer 2 lit. d) des Erlasses ganz ausdrücklich nicht davon ausgegangen werden, dass das Land die Wenigererlöse bei Variante 3 ebenfalls ausgleicht.

Der Rhein-Sieg-Kreis empfiehlt daher seinen Städten und Gemeinden, entweder bei Variante 1 zu bleiben oder – im Einverständnis mit der RSVG bzw. RVK - zu Variante 2 zu wechseln. Das Deutschlandschülerticket ist dabei insbesondere auch an Tarifgrenzen vorteilhaft und fördert insgesamt die ÖPNV-Nutzung, da neben seiner deutschlandweiten Gültigkeit auch alle nicht freifahrtberechtigten SuS ein Ticket für 29 € - und damit günstiger als bisher - erwerben können. Die Umsetzung wäre damit ein wichtiger Baustein für Nachhaltigkeit und selbstbestimmte Mobilität von Jugendlichen auf dem Weg zur Verkehrswende. Wie schnell ein Wechsel von Variante 1 zu 2 möglich ist, muss mit den beiden Verkehrsunternehmen abgesprochen werden.

Die Variante 3 steht dagegen für das genaue Gegenteil, da dann für nicht freifahrtberechtigte SuS kein Angebot mehr bestünde, d.h. diese müssten mit 49 € deutlich mehr zahlen als heute beim VRS-Schülerticket für Selbstzahler. Hierin lägen eine Mobilitätseinschränkung und in der Konsequenz vermutlich auch eine Zunahme der „Elterntaxis“. Gleichzeitig ist Variante 3 sowohl für die Verkehrsunternehmen als auch die Aufgabenträger finanziell die schlechteste Variante und infolge steigender ÖPNV- und Kreisumlagen ohne Vorteil für die kommunalen Schulträger.